

Ständig fehlende Kollegen - Konsequenzen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Dezember 2023 15:54

Zitat von chemikus08

Das kann ich Dir aus NRW anders berichten. Hier eher das Gegenteil. Da voraussetzungslose Teilzeit nicht oder nur sehr eingegrenzt genehmigt wird, ist eine Lücke entstanden für viele ältere Kollegen, die einfach sagen, ich habe bisher Teilzeit genommen, weil ich mehr nicht schaffe. Die Alternative wäre sie vollständig dienstunfähig zu schreiben. Eine halbe Kraft ist aber allen lieber als gar keine Kraft. Insoweit gibt es bei uns einige Fälle

Ich habe gelesen, dass für eine Teildienstfähigkeit eine Dienstunfähigkeit festgestellt werden muss und erst ab 5 Dienstjahren das Ruhegehalt gezahlt werden müsste. Stimmt das? Das würde erklären, dass es das in SN noch nicht gibt, da noch kaum eine Lehrkraft >5 Jahre verbeamtet ist.